

Sexualstraftaten – Aufarbeitung, Ahndung und Folgen

Sexualstraftaten stellen alle an ihrer Aufklärung und Ahndung Beteiligten stets vor besondere Probleme. Ihre Aufklärung ruft schon deshalb erhebliche Schwierigkeiten hervor, weil in der Regel nur zwei Personen zugegen sind – Opfer und Täter. Die Opfer sind häufig besonders traumatisiert und müssen vor neuen psychischen „Verletzungen“ durch das strafrechtliche Verfahren so gut wie möglich geschützt werden. Zugleich dürfen an die Überführung der Täter keine geringeren Anforderungen gestellt werden; für sie gilt ebenfalls die Unschuldsvermutung. In diesem schwierigen Komplex kommt den zur Entscheidung berufenen Personen eine besondere Verantwortung zu. Deshalb ist es sinnvoll, sich mit dieser Problematik näher zu befassen. Dazu soll diese Veranstaltung dienen.

262M10-294 | Einzelveranstaltung

Referentin: Frau Sarah Hundsdörfer
(Richterin am Amtsgericht Bremen)

Anmeldung unter 0421 361-12345 ist erforderlich

24. November 2026 | Di, 19.00 – 21.00 Uhr

VHS im Bamberger, Raum 103 Saal
gebührenfrei

Die Senatorin für
Justiz und Verfassung

Die Senatorin für Justiz
und Verfassung der
Freien Hansestadt
Bremen, Richtweg 16 - 22
28195 Bremen

Tel. 0421 361-13225
Fax 0421 361-2584
fortbildung@justiz.bremen.de
www.justiz.bremen.de

**Straßenbahn-
und Bushaltestellen**
Radio Bremen / VHS 2, 3, 25
Am Brill 1, 26, 27
Doventor 10

Bremer
Volkshochschule
Faulenstr. 69
28195 Bremen

Anmeldung
Tel. 0421 361-12345
Fax 0421 361-3216
info@vhs-bremen.de
www.vhs-bremen.de

Parkhäuser
Am Brill
Neuenstraße



Titelfoto: © Tim Reckmann, pixelio

Die Senatorin für
Justiz und Verfassung

Informationsveranstaltungen 2026 für Schöffinnen und Schöffen



Die Senatorin für Justiz und Verfassung in Bremen bietet in Kooperation mit der Bremer Volkshochschule eine Veranstaltungsreihe für Schöffinnen und Schöffen an. Das kostenfreie Angebot soll die gewählten Schöffinnen und Schöffen bei der Ausübung dieses wichtigen und vielschichtigen Ehrenamtes unterstützen. Praktiker:innen aus den Bereichen der Justiz, der Polizei, des Justizvollzugs, der Sozialen Dienste der Justiz, der Staatsanwaltschaft und freien Trägern geben Einblicke in ihre Arbeit.

Femizide

Femizide sind vorsätzliche Tötungsdelikte an Frauen, die aufgrund ihres Geschlechts begangen werden. Sie stellen eine extreme Form geschlechtsspezifischer Gewalt dar und sind oft das traurige Endstadium von Gewalt gegen Frauen, die über einen längeren Zeitraum hinweg bestehen kann.

In dieser Veranstaltung werden die Hintergründe und Ursachen dieser Gewaltform beleuchtet, die strafrechtlichen Aspekte erörtert und mögliche Strategien zur Prävention und zum Schutz der Betroffenen im Strafverfahren dargestellt.

261M10-291 | Einzelveranstaltung

Referentin: Frau Prof. Dr. Luise Greuel
(Rektorin der HfÖV)

Anmeldung unter 0421 361-12345 ist erforderlich

17. Februar 2026 | Di, 19.00 – 21.00 Uhr

VHS im Bamberger, Raum 103 Saal
gebührenfrei

Dem Täter auf der Spur – Bewertung von Zeugenaussagen vor Gericht

Zur Aufklärung von Straftaten bedienen sich die Gerichte vor allem der Zeuginnen und Zeugen, die eine vermeintliche Straftat erlebt bzw. beobachtet haben. Studien belegen allerdings, dass die Erinnerungen von Zeugen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind. Das wird besonders dann problematisch, wenn bei sogenannten „Aussage-gegen-Aussage“-Konstellationen lediglich ein einziger Belastungszeuge zur Verfügung steht. Das ist zum Beispiel häufig bei Sexualstraftaten der Fall. In solchen Verfahren beauftragt die Justiz vorwiegend bei kindlichen und jugendlichen Zeugen Aussagepsychologen, um sich zur Beurteilung der Glaubhaftigkeit der Angaben sachverständig beraten zu lassen.

Diese Veranstaltung soll in erster Linie die Grundzüge der aussagepsychologischen Begutachtung, deren Bedeutung sowie die Relevanz der Zeugenaussagen im Strafprozess beleuchten.

261M10-292 | Einzelveranstaltung

Referent: Dr. Thorsten Prange
(Vorsitzender Richter am Landgericht Bremen)

Anmeldung unter 0421 361-12345 ist erforderlich

19. Mai 2026 | Di, 19.00 – 21.00 Uhr

VHS im Bamberger, Raum 103 Saal
gebührenfrei

Bewährungs- und Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Wissenschaft hat durch ihre Forschung die Einschätzung gewonnen, dass die strafrechtliche Auffälligkeit junger Menschen zum überwiegenden Teil entwicklungsbedingt und „vorübergehend“ ist. Deshalb steht im Jugendstrafverfahren nicht der Straf-, sondern der Erziehungsgedanke im Vordergrund. Es ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Wenn dies der Fall ist, werden diese Hilfen in das Jugendstrafverfahren einbezogen. Das Repertoire der Jugendhilfe kann hier besonders nachhaltige Hilfe bieten, wenn es frühzeitig und konsequent genutzt wird.

Diese Veranstaltung soll die Unterschiede der Bewährungs- und Jugendhilfe darstellen und die Arbeit und Möglichkeiten aufzeigen.

262M10-293 | Einzelveranstaltung

Referentin: Frau Silke Rösing
(Gerichts- und Bewährungshelferin)

Frau Sabine Lamprecht
(Jugendhilfe im Strafverfahren)

Anmeldung unter 0421 361-12345
ist erforderlich

29. September 2026 | Di, 19.00 – 21.00

VHS im Bamberger, Raum 103 Saal
gebührenfrei

Die Teilnahme ist gebührenfrei,
eine Anmeldung unter 0421 361-12345
ist erforderlich.